

Name der Firma u. Anschrift, Telefonnummer

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Steueramt
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)

Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat _____

zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 7 Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rethem (Aller) für die entgeltliche Benutzung von **Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit**.

Aufstellort: _____

Spielgeräteart	Anzahl	Steuer-satz	Steuerbetrag insgesamt €
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen		40,00 €	
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen		20,00 €	
Elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte unabhängig vom Aufstellort		15,00 €	
Spielgeräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen u. Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellungen zum Gegenstand haben unabhängig vom Aufstellort		500,00 €	
		Gesamt-summe	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw
des/der gesetzlichen Vertreter/in

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rethem (Aller) vom 23.05.2017.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die Vergnügungssteuer von Ihnen selbst zu ermitteln ist und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums abzugeben ist. **Gleichzeitig mit der Abgabe ist die errechnete Steuer zu entrichten.** Bei der Steuererklärung handelt es sich um eine Steueranmeldung i. S. des § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. §§ 150, 168 Abgabenordnung (AO). Die unbeanstandete

Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein separater Steuerbescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Vergnügungssteueranmeldung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 2941, 21319 Lüneburg, bzw. Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Einzelnachweis zur Vergnügungssteueranmeldung

Gerätename	Geräte- nummer	Anzahl der Spiel- möglichkeiten gem. § 6 Nr. 4	Gerät aufgestellt am	Gerät abgebaut am

Konten der Samtgemeindkasse Rethem (Aller) - Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ00000032930

Kreissparkasse Rethem (Aller) IBAN: DE43 2515 2375 0003 0010 62
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE17 2406 0300 0508 4008 00